

# Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein

---

## Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und § 8 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein“ hat das Kuratorium der Stiftung in seiner Sitzung am 03.11.2011 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit

|   |               |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 2.445.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.445.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von              | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von              | 0 EUR         |

2. im Finanzplan mit

|   |               |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf | 2.426.400 EUR |
|---|---------------|

|   |               |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf | 2.378.700 EUR |
|---|---------------|

|   |           |
|---|-----------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR     |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.300 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 10.000 EUR    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 33,61 Stellen |

# Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein

---

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Präses seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR. Dem Kuratorium ist mindestens einmal jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein“ vom Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2011 genehmigt worden.

Eutin, den 16. April 2012

ausgefertigt:



Reinhard Sager

Präses

# Stiftung Eutiner Landesbibliothek

---

## Haushaltsplan der Stiftung Eutiner Landesbibliothek für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und § 8 der Satzung der „Stiftung Eutiner Landesbibliothek“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

|   |             |
|---|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 688.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 688.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von              | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von              | 0 EUR       |

2. im Finanzplan mit

|  |             |
|--|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 659.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 633.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 20.000 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 10.000 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 7,81 Stellen |

# Stiftung Eutiner Landesbibliothek

---

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR.

Eutin, den 16. April 2012

ausgefertigt:



Reinhard Sager

Stiftungsvorstand